



Glossar

zum Projekt Immobilien und Pastoral

Das Projekt

Im Projekt „Immobilien und Pastoral“ geht es vor allem um seelsorglich genutzte Gebäude der Kirchen- und Pfründestiftungen der Erzdiözese München und Freising. Dazu zählen insbesondere Pfarrheime, Pfarrhäuser, Kirchen und Kapellen. Da die Eigenmittel der Kirchenstiftungen für den Gebäudeerhalt in den meisten Fällen nicht ausreichen, wird durch die Erzdiözese neben einem Betriebskostenzuschuss und einer Instandhaltungspauschale, die direkt an die Kirchenstiftungen gezahlt werden, ein Bauetat Seelsorge bereitgestellt. Die Zuweisung von Mitteln aus diesem Etat erfolgt über Bauanträge gemäß den aktuellen Diözesanen Bauregeln. Die Kindertagesstätten werden im Projekt nicht betrachtet, da diese über einen eigenen Bauetat gesondert behandelt werden. Die durch die Erzdiözese zur Verfügung gestellten Mittel für den Bauerhalt reichen bereits aktuell nicht mehr für die notwendigen Zuschüsse für Baumaßnahmen in den Kirchenstiftungen aus. Diese Finanzierungslücke wird sich vor dem Hintergrund der weniger werdenden Kirchensteuereinnahmen als zentraler Einnahmequelle der Erzdiözese in Zukunft noch verschärfen. Das Projekt hat zum Ziel, die Baulast zu reduzieren, um eine verlässliche Finanzierung sicherzustellen, und so einen Beitrag dafür zu leisten, sich zukunftsfähig aufzustellen. Die Erzdiözese möchte mit dem Projekt die Kirchen- und Pfründestiftungen als Eigentümerinnen und die Pfarrgemeinden als Nutzerinnen der Gebäude unterstützen, zu verantwortungsvollen Entscheidungen zu kommen, die im Ergebnis die Zahl der Gebäude und insgesamt die Baulast reduziert. Die Diskussion über die Gebäude ist eng verbunden mit der Frage pastoraler Schwerpunktsetzungen und der Frage, wie Kirche vor Ort für die Menschen präsent sein möchte.

Projekt und Dekanat

Für das Projekt werden für die grundsätzlichen Absprachen zu Kooperationen und zur Organisation die (neuen) Dekanate der Bezugsraum sein. Dekanate sind bereits heute eine relevante Größe für die Koordinierung der Seelsorge. Bezogen auf die Lebenswelt der Menschen, den Einsatz von pastoralem Personal und eine gemeinsame Schwerpunktsetzung in der Seelsorge wird diese Bedeutung zunehmen. Daher bietet sich das Dekanat als Bezugsgröße für dieses Projekt an. In großen Dekanaten wird es aber notwendig sein, kleinere Einheiten für die Projektdurchführung zu definieren, um im Projekt arbeitsfähig zu bleiben. Hierfür können zum Beispiel die alten Dekanatsgrenzen herangezogen werden.

Gleichwohl gibt es für die Kirchenverwaltungen in einem Dekanat (noch) keine Struktur der Zusammenarbeit und Vernetzung. Dies ist eine der Herausforderungen im Projekt.



Das (strategische) Gebäudeportfolio

Als strategisches Gebäudeportfolio des Dekanats wird im Projekt eine Liste von Gebäuden bezeichnet, die nach Vereinbarung im Dekanat und Beschluss der jeweiligen Kirchenstiftung alle pastoral genutzten Gebäude in den Kirchenstiftungen eines Dekanats aufführt. Diese Gebäude werden mit den von der Erzdiözese zur Verfügung gestellten Mitteln (-> Dekanatsbauetat) und den Eigenmitteln der Kirchenstiftungen in Zukunft unterhalten werden können. Welche Gebäude das sind, beraten die Projektgremien im Laufe des Projekts. Am Ende des Projektes beschließt die jeweilige Kirchen- bzw. Pfründestiftung als Eigentümerin ihr strategisches Gebäudeportfolio.

Dies bedeutet auch, dass es Gebäude geben wird, die nicht auf dieser Liste stehen werden. Dies sind zum einen Gebäude, die sich in Zukunft etwa durch Mieteinnahmen selbst finanzieren. Zum anderen sind es aber auch Gebäude, für die durch die betreffende Kirchenstiftung eine Umnutzung, z.B. als Wohngebäude mit Mietwohnungen, oder Verwertung, z.B. durch Erbpachtvergabe oder im Einzelfall auch Verkauf, vorgesehen ist.

Um dieses Gebäudeportfolio zu erstellen, bedarf es einer mittelfristigen Finanzplanung für die Gebäude. Diese kann auf Grundlage der im Projekt aktualisierten Gebäudedaten in einer diözesanen Datenbank (IGIS) durch die jeweilige Kirchenstiftung erstellt werden.

Der Dekanatsbauetat

In Zukunft stellt die Erzdiözese einen Bauetat zur Finanzierung der pastoralen Gebäude der Kirchen- und Pfründestiftungen in einem Dekanat zur Verfügung. Bezuschusst werden mit Mitteln aus diesem sogenannten Dekanatsbauetat nur solche Gebäude, die sich in dem im Projekt erarbeiteten -> strategischen Gebäudeportfolio befinden. Um die Mittel aus dem Dekanatsbauetat zu vergeben, wird es eine entsprechende Ordnung geben. Diese muss noch erstellt werden und ist im Zusammenhang mit der Neufassung der diözesanen Bauregeln zu sehen. Angestrebt ist, dass die Steuerung und damit die Verantwortung für Bau- und Instandhaltungsvorhaben stärker vor Ort passiert. Dies war ein zentrales Anliegen u.a. aus den Arbeitsgruppen zur Seelsorge im Gesamtstrategieprozess. Die Beantragung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen und die Vergabe der Mittel aus dem Dekanatsbauetat erfolgt auch zukünftig nicht über das Dekanat. Im Rahmen des aktuellen Projektes „Diözesane Bauregeln“ wird die neue Form der Mittelvergabe geregelt werden. Es wird dabei weiterhin zwischen den Kirchen- und Pfründestiftungen und den zuständigen Fachstellen des Erzbischöflichen Ordinariats bzw. der Erzbischöflichen Finanzkammer zum Austausch und zu Beratungen über die geplanten Maßnahmen kommen.



Themen und Fragen

zum Projekt Immobilien und Pastoral (FAQ)

Die überwiegende Mehrzahl der Fragen stammen aus Informationsveranstaltungen, die im Mai und Juni 2023 in der Erzdiözese zum Projekt stattfanden. Andere stammen aus persönlichen Gesprächen und Rückmeldungen zum Projekt. Die Fragen wurden für diese Liste zunächst in Themenfelder gebündelt. Manche gleichlautenden Fragen wurden zusammengefasst, andere exemplarisch für viele gleichlautende Fragen wörtlich aufgenommen.

I Grundsätzliches

■ Welchen Stellenwert hat die Seelsorge im Projekt?

Die Gesamtstrategie der Erzdiözese¹ betont, dass der Mensch im Mittelpunkt allen Handelns der Erzdiözese steht. Er ist Träger und zugleich Adressat der frohen Botschaft Jesu Christi. Die Erzdiözese nimmt den Dienst, die frohe Botschaft, das Evangelium hier und heute zu verkünden, sehr ernst. Gerade deshalb muss sie Sorge dafür tragen, dass die notwendigen Rahmenbedingungen dafür vorhanden sind. Das sind sowohl die finanziellen Mittel und das Personal als auch die Kirchen und andere Gebäude in den Pfarrgemeinden.

Das Projekt Immobilien und Pastoral stellt im Kern die Frage, wie wir als Gemeinde von Christinnen und Christen vor Ort in Zukunft Kirche sein wollen und an welchen konkreten Orten. Es wird dabei überlegt, wie der Glaube gelebt und verkündet werden kann und wie die Infrastruktur dazu für die Zukunft aussehen soll: In welchen Kirchen und in welchen Räumen wollen, können und werden wir realistisch betrachtet auch morgen kirchliches Leben gestalten und damit Gemeinschaft der Gläubigen vor Ort sein?

■ Geht es nur um Gebäude oder auch um Grundstücke?

Das Projekt hat zum Ziel, die Instandhaltungslast und damit die Zahl der zu finanzierenden Gebäude der Kirchen- und Pfründestiftungen zu reduzieren, um eine verlässliche Finanzierung sicherzustellen. Aus diesem Grund sind unbebaute Grundstücke nicht unmittelbar Gegenstand des Projektes, sie können aber für die Kirchenstiftungen z.B. in Rahmen der Umsetzung eine Rolle spielen.

Werden auch die KiTas im Projekt mit betrachtet?

Da für die Kindertagesstätten ein eigener Bauetat und eigene Bauregeln bestehen, sind diese separat zu betrachten. Kindertagesstätten werden nur dann berücksichtigt, wenn sie einen Zusammenhang zu einem pastoral genutzten Gebäude aufweisen. Das ist z.B. der Fall, wenn ein Kindergarten in einem Pfarrzentrum liegt, das nach Entscheidung der Verantwortlichen nicht mehr für die Pastoral genutzt werden soll.

¹ <https://www.erzbistum-muenchen.de/strategieprozess/ergebnisse>



■ **Wie wird das Thema Nachhaltigkeit in dem Prozess berücksichtigt?**

Bereits jetzt werden bei Baumaßnahmen im Erzbistum die drei Säulen der Nachhaltigkeit beachtet. Dadurch spielen soziale, ökonomische und ökologische Aspekte in der Planung von Baumaßnahmen eine zentrale Rolle. Bei der Verwertung oder Umnutzung von Gebäuden in den Kirchen- und Pfründestiftungen wird die Nachhaltigkeit ebenfalls berücksichtigt werden. Dafür ist zum Beispiel die Abteilung Umwelt des Erzbischöflichen Ordinariats Teil des Unterstützungsteams, welches den Kirchenstiftungen bei diesen Fragen zur Seite stehen wird.

II **Arbeitsaufwand und Arbeit im Projekt**

■ **Wer soll die Arbeit im Projekt vor Ort erledigen?**

Die Verantwortung und die Durchführung des Projektes liegt bei den Pfarreien und Kirchenstiftungen vor Ort, also auch bei den dortigen Haupt- und Ehrenamtlichen. Sie werden dabei von den Fachdiensten im EOM unterstützt. Die Projektgremien und -gruppen im Dekanat werden dabei durch Mitarbeitende für das Projekt im Erzbischöflichen Ordinariat fachlich, methodisch und prozessual unterstützt.

■ **Wie soll die zusätzliche Arbeit geleistet werden?**

Die Arbeit im Projekt kann nicht einfach zusätzlich geleistet werden. Sowohl die Gremien als auch alle Ehren- und Hauptamtlichen müssen deshalb für den Projektzeitraum Prioritäten setzen. Manches, was sonst getan werden würde, wird zugunsten des Einsatzes für das Projekt im entsprechenden Zeitraum nicht bzw. nicht mit gleichem Aufwand wie bisher fortgesetzt werden können. Dieser Umstand bietet die Chance, das bisherige Tun zu überdenken, zu schauen, was uns in unserer Arbeit besonders wichtig ist und sich so auch für die Erfüllung unseres kirchlichen Auftrags auch nach dem Projekt zukunftsfähig aufzustellen.

■ **Wer erhebt die Gebäudedaten in den Pfarreien?**

Die grundlegenden Gebäudedaten eines jeden Gebäudes der Kirchen- und Pfründestiftungen liegen bereits in der sogenannten IGIS-Datenbank im EOM vor. Sie müssen aber auf ihre Aktualität hin überprüft werden. Um die Gebäudedaten zu aktualisieren, braucht es keine baufachlichen Kenntnisse. Wenn doch Unklarheiten oder Fragen auftauchen, werden diese durch die Hauptabteilung Bau im EOM beantwortet werden. Eine Grundlage für die zu veranschlagenden Unterhalts- und Betriebskosten, die für die wirtschaftliche Seite des Gebäudeportfolios wichtig sind, bilden die Auswertungen der IGIS-Datenbank.

■ **Wird es Unterstützung aus dem Erzbischöflichen Ordinariat geben und wie sieht diese aus?**

Eine zuverlässige und auch zeitnahe Rückmeldung zu Anfragen aus den Projektdekanaten ist für ein Gelingen des Projektes unabdingbar. Für das Projekt werden deshalb in den unterstützenden Abteilungen im Erzbischöflichen Ordinariat und der Finanzkammer eigene Projektstellen geschaffen werden. Auch im Erzbischöflichen Ordinariat stehen die Anforderungen aus diesem Projekt in Konkurrenz zu anderen Aufgaben. Es ist vereinbart, Anfragen aus dem Projekt mit Priorität zu bearbeiten.



■ **Wie soll das alles gehen, wenn wir nächstes Jahr KV-Wahlen haben?**

Das Projekt stärkt die Rolle der KVen, zeigt ihre hohe Bedeutung als ein wesentliches Entscheidungsgremium im Gefüge der Pfarrei und bringt verlässliche Rahmenbedingungen für die Immobilien in den Kirchenstiftungen. Durch die Klärung der Fragen, welche Gebäude auch zukünftig erhalten werden und welche umgenutzt oder verwertet werden sollen, besteht eine höhere Klarheit hinsichtlich der Verantwortung, die von den Mitgliedern der Kirchenverwaltungen übernommen wird. Die Durchführung der KV-Wahlen soll zudem vom EOM in guter Weise unterstützt werden, es gibt auch hierzu ein eigenes Projekt, das die relevanten Materialien u.v.m. zur Verfügung stellen wird.

III **Zukünftige Finanzierung von Baumaßnahmen, Gebäudeverwertung und -umnutzung**

■ **Wie soll die Verteilung des neuen Dekanatsbauetats funktionieren?**

Dazu wird es eine gesonderte Ordnung zur Vergabe von Mitteln aus dem Dekanatsbauetat geben. Diese wird auch im Zusammenhang mit der Überarbeitung der diözesanen Bauregeln erstellt werden. Die Mittelvergabe wird dabei nicht mehr wie bisher über ein zentrales diözesanes Gremium erfolgen.

■ **Wer entscheidet zukünftig im Dekanat, wer welches Geld für die verbliebenen Immobilien bekommt?**

Dazu wird es eine gesonderte Ordnung zur Vergabe von Mitteln aus dem Dekanatsbauetat geben. Denkbar ist dabei eine Form der Kooperationsvereinbarung der Kirchenstiftungen in einem Dekanat. Grundlage hierzu bildet die mittelfristige Investitionsplanung des im Dekanat gemeinsam vereinbarten strategischen Gebäudeportfolios der Kirchenstiftungen.

■ **Was passiert mit aktuell noch pastoral genutzten Gebäuden, die künftig nicht mehr finanziert werden können?**

Bei solchen Gebäuden soll eine alternative Nutzung (Umnutzung wie etwa Umbau als Mietwohnungen o.ä.) oder eine Verwertung (Erbpacht, im Einzelfall auch Verkauf) geprüft werden. Einen Beschluss dazu fasst die Kirchenstiftung als Eigentümerin.

■ **Welche Möglichkeiten zur Umnutzung oder Verwertung werden die Kirchenstiftungen haben?**

Aus anderen Bistümern in Deutschland gibt es vielfältige Erfahrungen dazu. So können Pfarrheime und Pfarrhäuser beispielsweise als Mietobjekte genutzt werden, deren Erhalt durch die Mieteinnahmen gedeckt werden. Auch sind durch Kooperationen, z.B. mit caritativen Verbänden, anderen Kirchen oder den Kommunen, gemeinsame Nutzungen möglich, die einen Erhalt der Gebäude ermöglichen können.

Für Kirchen sieht eine Umnutzung oder Verwertung schwieriger aus. Aber auch hier gibt es bereits Erfahrungen aus anderen Bistümern².

² Beispiele finden sich etwa auf der Seite <https://www.zukunft-kirchen-raeume.de/>



■ Ist auch der Verkauf von Gebäuden möglich?

Ein Verkauf kann in bestimmten Fällen in Betracht kommen, sofern die stiftungsrechtlichen Vorgaben erfüllt sind. Eine solche Entscheidung der Kirchenstiftung bedarf deshalb der Genehmigung der Stiftungsaufsicht. In der Regel wird eine Verwertung als Erbpacht denkbar sein.

■ Wie wird die Verwertung von Gebäuden aussehen?

Hier ist auf Grund des Stiftungsrechtes vor allem an Erbpacht zu denken. Ein Verkauf kann aber in bestimmten Fällen in Betracht kommen. Eine Entscheidung fällt die Kirchenstiftung in Abstimmung mit der Kirchenstiftungsaufsicht und soweit kirchenrechtlich erforderlich mit Zustimmung der zuständigen Finanzgremien.

■ Wo geht das Geld hin, wenn ein Gebäude verwertet wird?

Wenn das verwertete Gebäude Eigentum der (Kirchen-)Stiftung ist, fließen die Erlöse aus der Verwertung der Stiftung zu.

IV Entscheidung und Beteiligung

■ Wie soll es gelingen, dass unterschiedliche Kirchenverwaltungen zu einer gemeinsamen Entscheidung bzgl. der Gebäude kommen?

Diese bisher ungewohnte, aber nicht nur für das Projekt angebrachte Zusammenarbeit muss eingeübt werden. Deshalb ist es sinnvoll, schon bevor das Projekt in einem Dekanat startet, sich mit den anderen Kirchenverwaltungen zu vernetzen. Das ist auch schon jetzt sinnvoll, denn ein Austausch von Erfahrungen, bewährten Methoden und Problemlösungen ist hilfreich und gewinnbringend. Eine solche Vernetzung kann bereits jetzt zur Erleichterung der Arbeit und zu gegenseitiger Unterstützung führen.

■ Wie wird die Einigung auf das Gebäudeportfolio im Dekanat konkret aussehen?

Eine Liste von pastoral genutzten Gebäuden zu erstellen, die in Zukunft weiter finanziert werden können, ist nicht einfach. Dazu bedarf es des Willens und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit aller Beteiligten: Haupt- und Ehrenamtlichen, Kirchenverwaltungen und Pfarrgemeinde- bzw. Pfarrverbandsräte und auch der nicht in diesen Gremien aktiven Pfarreimitglieder. Es braucht gute Vorarbeit und Information, damit alle notwendigen Daten vorliegen. Und dann braucht es intensive Beratungen vor Ort und sicher auch die Bereitschaft zu Kompromissen, um letztlich gute Entscheidungen der Beteiligten. Dies alles macht letztlich auch Subsidiarität konkret und Solidarität vor Ort erfahrbar. Nur im Aufeinander hören, einem geschwisterlichen Geist und der Einübung einer neuen Art von Zusammenarbeit kann dieses Vorhaben gelingen.

Für das Projekt sind Prozessschritte vorgesehen, die eine gemeinsame Arbeit an den Fragestellungen erleichtern und dabei unterstützen, zu einer guten Entscheidung zu kommen.



■ Wird es eine externe Firma für das Projektmanagement geben?

Dies ist bisher nicht geplant.

■ Wie wird Synodalität und Beteiligung der Gemeindemitglieder gewährleistet?

Die Beteiligung aller Gremien vor Ort ist zentraler Bestandteil der Projektplanung. Auch die Information und Einbindung der Gemeindemitglieder vor Ort ist ein wichtiges Anliegen, denn sie müssen die Projektergebnisse mittragen. Dazu sind eine gute Information und entsprechende Beteiligungsmöglichkeiten wie etwa Pfarrversammlungen zu planen. Verantwortung trägt dafür die Projektorganisation vor Ort.

■ Wer muss alles zustimmen, wenn eine Kirche aufgegeben wird und warum?

Eine Kirche nicht mehr als einen Ort des Gebets und des Gottesdienstes zu nutzen, ist eine schwerwiegende und vor allem eine pastorale Entscheidung. Da der Erzbischof für die Seelsorge im Erzbistum letztverantwortlich ist, entscheidet am Ende er, ob eine Kirche aufgegeben wird oder eine Umnutzung stattfindet. Darüber hinaus gibt es kirchenrechtliche Vorgaben, die zu beachten sind, z.B. ein Mitsprache- und Anhörungsrecht weiterer Gremien im Erzbistum, wie beispielsweise des Priesterrats.

Erzbischof Reinhard Kardinal Marx hat in seinem Schreiben an die Pfarreigremien der Erzdiözese im Mai 2023 zum Projekt „Immobilien und Pastoral“ deutlich die Notwendigkeit benannt, dass Instandhaltungskosten reduziert werden müssen und ggf. Kirchen aufgegeben werden können, wenn sie nicht mehr pastoral genutzt und nicht mehr finanziert werden können.

■ Warum gibt es keine Vorgaben der Erzdiözese, welche oder wie viele Gebäude abgegeben werden sollen?

Eigentümerinnen der Gebäude in den Pfarreien sind die örtlichen Kirchenstiftungen. Von daher müssen sie auch die notwendigen Beschlüsse für den Unterhalt, Erhalt oder auch die Umnutzung oder Verwertung von Gebäuden treffen. Zudem muss die Bindung der Menschen vor Ort an ihre Gebäude, die Kirchen, Pfarrheime und Pfarrhäuser beachtet werden. Die Menschen in den Pfarrgemeinden wissen zudem sehr genau, was an Nutzung möglich ist, welche alternativen Nutzungen denkbar sind oder welche Quellen für eine Finanzierung von Gebäuden bisher nicht genutzt wurden, um ggf. ein Gebäude weiterhin zu erhalten, auch wenn keine Finanzierung durch die Erzdiözese mehr erfolgen kann. Eine starre Vorgabe durch die Erzdiözese würde diese Möglichkeiten einschränken und mögliche alternative Nutzungen oder Finanzierungen behindern.



■ **Können wir vor Ort wirklich selbst entscheiden, welche Gebäude bleiben müssen und welche nicht?**

Grundsätzlich ja. Allerdings muss einem Beschluss über eine Verwertung oder eine Umnutzung von Gebäuden die Stiftungsaufsicht aus rechtlichen Gründen zustimmen. Auch muss für die Umnutzung und/oder Profanierung einer Kirche der kirchenrechtlich vorgeschriebene Weg eingehalten werden. In solch einem Fall entscheidet letztlich, auf Vorschlag der örtlichen Kirchenverwaltung der Erzbischof.

■ **Kann das Ordinariat Einspruch erheben gegen die Beschlüsse im Dekanat?**

Die Hauptabteilung Stiftungsaufsicht der Erzbischöflichen Finanzkammer hat die stiftungsrechtliche Aufgabe, Beschlüsse einer Kirchenverwaltung zu Vermögenswerten, also auch zur Verwertung oder Umnutzung von Gebäuden, zu prüfen. Sollte ein Beschluss nicht dem staatlichen und kirchlichen Stiftungsrecht entsprechen, wird er gemäß den im Stiftungsrecht vorgeschriebenen Abläufen behandelt.

■ **Schiebt die Erzdiözese durch das Projekt eine unliebsame Entscheidung nach „unten“ ab?**

Verantwortlich und zuständig für die Immobilien der Kirchenstiftungen sind auch jetzt die Kirchenstiftungen selbst. Die Erzdiözese trifft gegenüber den Kirchenstiftungen aber künftig eine klare Aussage über die finanziellen Mittel, die von ihr für die Kirchenstiftungen zur Finanzierung ihrer Immobilien zur Verfügung gestellt werden. Die entsprechenden Konsequenzen daraus müssen die Kirchenstiftungen als Eigentümerinnen selbst ziehen. Das Projekt „Immobilien und Pastoral“ will dazu eine Hilfestellung geben und die notwendige Entscheidungsfindung vor Ort unterstützen.



V Kirchliches Bauen, Baufinanzierung, Bauregeln und Stiftungsrecht

■ Ist das Vorgehen im Projekt und die Verwertung von Gebäuden der Kirchenstiftungen überhaupt durch das Stiftungsrecht gedeckt?

Das Vorgehen im Projekt sowie die mögliche Umnutzung oder auch die Verwertung von Gebäuden im Nachgang des Projektes müssen sich selbstverständlich an das kirchliche und staatliche Stiftungsrecht halten. Die Stiftungsaufsicht ist im Projekt beteiligt.

■ Wird auch die Kirchenstiftungsordnung geändert werden?

Nein, das ist nicht geplant.

■ Welche Rolle spielt dann noch die Stiftungsaufsicht?

Als gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtsinstanz gegenüber den Kirchenstiftungen wird sie weiterhin ihre durch das staatliche und kirchliche Stiftungsrecht vorgegebenen Aufgaben wahrnehmen.

■ Werden wir zukünftig wirklich selbst über die Baumaßnahmen entscheiden dürfen oder muss immer alles von der EFK genehmigt werden?

Es wird es auch in Zukunft weiterhin eine stiftungsrechtliche und ggf. eine baufachliche und kunstfachliche Prüfung geben. Die Entscheidungshoheit soll aber stärker als bisher vor Ort liegen.

■ Nach welchen Kriterien wird der Dekanatsbauetat berechnet?

Der Berechnung liegt die bisherige Formel der Instandhaltungspauschalen für die Gebäude der Kirchenstiftungen zu Grunde. Berücksichtigt werden dabei u.a. die Zahl der Kirchenmitglieder, die Art des Gebäudes und die Flächen der jeweiligen Gebäudearten.

■ Wie sehen die zukünftigen Bauregeln denn dann aus?

Wie die diözesanen Bauregeln zukünftig aussehen, wird derzeit in einem eigenen Projekt noch erarbeitet. Dabei fließen die Erfahrungen aus den bisherigen Bauregeln und auch dem Projekt „Immobilien und Pastoral“ mit ein.

■ Wir haben JETZT Probleme mit unseren Immobilien und haben eine Ablehnung unseres Bauantrags bekommen: Wie sollen wir damit umgehen?

Die Baubetreuung des EOM ist weiterhin gemäß der geltenden diözesanen Bauregeln für Fragen rund um baufachliche Themen die zentrale Anlaufstelle. Sie berät auch bei Notmaßnahmen.

■ Was passiert mit einem denkmalgeschützten Gebäude?

Grundlegend ist zunächst der Beschluss einer Kirchenstiftung, ob ein denkmalgeschütztes Gebäude weiterhin pastoral genutzt werden kann und soll. Kann ein solches Gebäude dann weder durch den Dekanatsbauetat finanziert werden noch durch andere Gelder (z.B. Spenden vor Ort), kommt es für eine Verwertung oder Umnutzung in Frage. Dann muss auch mit dem zuständigen Denkmalamt verhandelt werden, wie die Zukunft des Gebäudes aussehen kann. Hierzu wird die Erzdiözese bereits projektbegleitend Gespräche mit den zuständigen staatlichen Stellen führen und die Problematik darstellen, um gute Lösungen vor Ort vorzubereiten.

■ Wird es nur noch einen Dekanatshaushalt geben und keine Stiftungshaushalte?

Ein Dekanat ist im Gegensatz zur Kirchenstiftung oder zur Erzdiözese keine eigenständige Rechtsperson. Es kann aus diesem Grund auch nicht an die Stelle einer Kirchenstiftung treten. Die Kirchenstiftungen werden in jedem Fall ihre eigenen Haushalte behalten. Auch die Finanzierung der Immobilien wird weiterhin über deren Haushalt als Eigentümerin der Immobilie stattfinden.

■ Bleiben zukünftig die Instandhaltungspauschalen für die Gebäude vor Ort?

Auch in Zukunft sollen die Kirchenstiftungen Instandhaltungspauschalen für die Gebäude erhalten, die sich im verbliebenen Gebäudeportfolio befinden.

■ Was geschieht mit laufenden oder bewilligten Bauprojekten in den Projektdekanaten?

In jenen Dekanaten, in denen das Projekt läuft, werden alle Bauanträge, die nicht in Ausführung sind, eingefroren. Bewilligte, aber noch nicht zur Umsetzung gebrachte Bauprojekte werden ebenfalls überprüft werden. Ziel ist es, bereits vor dem Projektstart im Dekanat Vorentscheidungen für einzelne Gebäude zu vermeiden oder auch mit Blick auf das Gebäudeportfolio unnötige Investitionen zu vermeiden. Notmaßnahmen an Gebäuden sind davon ausdrücklich ausgenommen.

■ Werden auch bereits genehmigte Bau-Projekte Seelsorge noch abgelehnt?

Auch unter den bereits genehmigten Bauanträgen der Projekte Seelsorge befinden sich solche mit einer Bewertung unterhalb von 3,5 Punkten. Auch deckt das Baubudget der Erzdiözese die aktuell notwendigen Zuschüsse für die Kirchenstiftungen zur Umsetzung der Maßnahmen nicht vollständig ab. Grund dafür sind auch die aktuell rasant steigenden Kosten für Baumaßnahmen. Der Vergabeausschuss Bau entscheidet hier nach Sachlage über das weitere Vorgehen. Dabei finden auch die Überlegungen aus dem Projekt „Immobilien und Pastoral“ eine Berücksichtigung. Weiterhin werden bauliche Notmaßnahmen vorrangig bezuschusst.

VI Zusammenarbeit im Dekanat

■ Wie soll sich ein ganzes Dekanat pastorale Schwerpunkte setzen?

Alle Pfarreien und Pfarrverbände sind bereits seit längerem aufgerufen, pastorale Konzepte zu erstellen. Darin werden die Schwerpunkte der pastoralen Arbeit vor Ort benannt. Aber auch ohne formuliertes Konzept gibt es vor Ort, ausdrücklich benannt oder praktisch umgesetzt, pastorale Schwerpunkte (z.B. durch dezentrale Gottesdienste, ein zentrales Angebot für junge Menschen im Pfarrverband, bestimmte Gottesdienstzeiten im Pfarrverband). Für die Dekanate im Projekt gilt es, diese pastoralen Konzepte oder auch Grundideen und Überzeugungen zusammen anzuschauen. Daraus kann dann abgeleitet werden, was wo im Dekanat sinnvoll für welche Zielgruppen, mit welchem Ziel und in welchen Formaten angeboten wird. Hilfestellung können hier z.B. der „Weg des Pastorkonzepts“³ und die Zieldimensionen der Gesamtstrategie geben⁴.

■ Was passiert, wenn wir uns im Dekanat nicht auf ein Gebäudeportfolio einigen können?

Ein Dekanat schließt das Projekt „Immobilien und Pastoral“ erfolgreich ab, wenn ein von allen beteiligten Kirchenstiftungen beschlossenes strategisches Gebäudeportfolio des Dekanats vorliegt. Also eine Liste, die jene Gebäude aufführt, die aus Mitteln der Kirchenstiftungen und aus Mitteln aus dem Dekanatsbauetat in Zukunft nachhaltig unterhalten werden können.

Während der Laufzeit des Projektes wird der Dekanatsbauetat jährlich im Haushalt der Erzdiözese zurückgestellt. Eine Auszahlung erfolgt erst, wenn ein Gebäudeportfolio für das Dekanat vorliegt. Ist dies nicht der Fall, können die Kirchenstiftungen auf die Mittel im Dekanatsbauetat nicht zugreifen.

■ Wie werden die neuen Dekanate berücksichtigt?

Das Projekt ist aus praktischen Gründen (z.B. die Zahl der beteiligten Pfarreien und Stiftungen) auf die bisherigen Dekanate ausgelegt. Wenn die neuen Dekanate gegründet sind, sind sie auch die Bezugsgröße z.B. für den Dekanatsbauetat. Dennoch wird es aufgrund der Größe der neuen Dekanate i.d.R. sinnvoll sein, hier in der bisherigen Dekanatsstruktur zu arbeiten und das Projekt in den anderen (Alt-) Dekanaten gleichzeitig anlaufen zu lassen. Aufgrund der Vielzahl der Kirchenstiftungen und auch der räumlichen Ausdehnung in einem neuen Dekanat erscheint es schwer möglich, den beschriebenen Prozess zur Erstellung eines Gebäudeportfolios in dieser Struktur durchzuführen. Als Orientierungsgröße wird das neue Dekanat aber im Blick sein. So wird es am Ende ein (gemeinsames) strategisches Gebäudeportfolio im (neuen) Dekanat geben und auch einen (gemeinsamen) Dekanatsbauetat.

³ www.pastoral-gestalten.de/pastorkonzepte

⁴ Das Strategische Zielbild unter <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-57352620.pdf>, die Leitlinien für das pastorale Handeln in der Erzdiözese unter <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-35588820.pdf>

VII Die Erzdiözese

■ Wofür wurden die Mehreinnahmen der Erzdiözese der vergangenen Jahre verwendet?

Der Haushalt der Erzdiözese wird jedes Jahr veröffentlicht. Alle Ausgaben und Einnahmen, auch die Verwendung von Überschüssen aus Vorjahren, sind auf der Homepage der Erzdiözese⁵ einsehbar. Der größte Teil der Ausgaben der Erzdiözese fällt für ihr Personal an. Zudem wurden die Zuschüsse anders als in anderen Bereichen bei den Kirchenstiftungen nicht gekürzt.

■ Was macht die Erzdiözese mit ihren eigenen Gebäuden?

Auch die Erzdiözese muss ihre Ausgaben für Gebäude reduzieren. Bereits jetzt werden nicht mehr alle Bauvorhaben in der ursprünglich geplanten Form umgesetzt, etwa bei den insgesamt zwanzig Baumaßnahmen auf dem Freisinger Domberg. Es werden auch Baumaßnahmen der Erzdiözese zurückgestellt.

■ Wo spart die Verwaltung eigentlich?

Das Erzbischöfliche Ordinariat spart bereits seit Jahren. Um dies noch zielführender zu gestalten, wurde auf Grundlage des Strategischen Zielbildes der Gesamtstrategie ab dem Haushalt 2023 die wirkungsorientierte Haushaltsplanung eingeführt. Danach müssen die inhaltlich arbeitenden Organisationseinheiten ihre Haushaltsplanungen nach der Wirksamkeit der geleisteten Arbeit begründen. Ziel ist es, dadurch inhaltliche Schwerpunkte zu setzen, um die zur Verfügung stehenden Ressourcen gezielter einzusetzen. Zudem prüft eine eigens eingerichtete Personalkommission die Erfordernis von Wieder- bzw. Nachbesetzungen vakanter bzw. vakant werdender Stellen.

■ Warum wird im Erzbistum so teuer gebaut?

Dieser Eindruck hat vielfältige Hintergründe. Einer ist das Bestreben der Erzdiözese, nachhaltig und damit auch langlebig zu bauen, ein anderer sind die Anforderungen des Denkmalschutzes, des Brandschutzes oder anderer gesetzlicher Vorgaben. Zudem geht es uns etwa bei den Sakralräumen auch mit Blick auf ihren besonderen Charakter und Stellenwert darum, angemessen und qualitativvoll zu sanieren. Durch den Rückgang der zur Verfügung stehenden Mittel ist die Einführung von klaren Standards notwendig und die Reduzierung der Ansprüche.

⁵ Die Haushaltsberichte der Erzdiözese und anderer kirchl. Träger unter <https://www.erzbistum-muenchen.de/finanzen>



VIII Pfründestiftungen

■ Was passiert mit den Gebäuden der Pfründestiftungen?

Sofern Gebäude der Pfründestiftungen vor Ort durch Pfarrgemeinden pastoral genutzt werden, sind diese ebenfalls im Projekt mitzubetrachten.

■ Warum können die Gebäude der Pfründestiftungen nicht einfach den Kirchenstiftungen zugeschlagen werden?

Erlöse eines Pfründeobjektes dienen gemäß dem Stiftungszweck in der Regel der Besoldung eines Pfarrers. Die Einkünfte aus den Pfründestiftungen fließen deshalb in der Regel in den Haushalt der Erzdiözese⁶ und werden für einen Teil der Priesterbesoldung genutzt, wobei die Erträge aus den Objekten der Pfründestiftungen für die Priesterbesoldung nicht auskömmlich sind.

⁶ Vgl. dazu <https://www.erzbistum-muenchen.de/finanzen/finanzbericht-2021/berichte-erzbistum>, insbesondere Seite 55 f.